

An:
Bundesnetzagentur
Referat 618 – **Ausschreibungen**
Biomasse
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Hinweis:

Dieses Vorblatt kann zum Adressieren in einem Außenumschlag mit Fenster genutzt werden. Auch wenn Sie keinen Briefumschlag mit Fenster verwenden, nutzen Sie die Adressangaben auf diesem Vorblatt zur Adressierung.



Hinweise: Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular soll in einem separaten, verschlossenen Umschlag ("Umschlag im Umschlag") übersandt werden.

Die Nichtbeachtung der Formatvorgaben führt nach § 33 Absatz 1 EEG zum Ausschluss des Gebots.

1. Angaben zum Bieter

Hinweis: Die in den Formularen gegenüber den vorherigen Gebotsterminen angepasste Abfrage der Angaben zum Bieter und Bevollmächtigten ist zu beachten.

Handelt es sich beim Bieter um eine juristische Person (z.B. GmbH & Co. KG) oder rechtsfähige Personengesellschaft (z.B. GbR), ist in Feld 1.1 der vollständige Name der Gesellschaft inklusive Rechtsformzusatz anzugeben.

Handelt es sich beim Bieter um eine natürliche Person, sind im Feld 1.1 Vor- und Nachname der natürlichen Person (z.B. „Manuela Musterfrau“) anzugeben. Nicht im Handelsregister eingetragene Geschäftsbezeichnungen (z.B. „Energieerzeugung Mustermann“), dürfen im Feld 1.1 nicht angegeben werden. Ausnahme: Bei einem eingetragenen Kaufmann kann in Feld 1.1 auch der Name der Firma, inklusive Rechtsformzusatz („e.K.“), eingetragen werden.

1.1 Name des Bieters

Hinweis: Angabe zu 1.2 ist nur verpflichtend, falls der Bieter eine juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft ist und der Firmensitz von der Angabe des Ortes in 1.5 abweicht.

1.2 Firmensitz

1.3 Straße und Hausnummer

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

Hinweis: Angabe zu 1.6 ist nur verpflichtend, falls sich die Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

1.6 Staat

1.7 Telefon

1.8 E-Mail

2. Angaben zum Bevollmächtigten

Hinweis: Angaben zum Bevollmächtigten sind verpflichtend, es sei denn der Bieter ist eine Einzelperson. Wenn der Bieter eine juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft ist, ist die Angabe zwingend. Es kann nur ein Bevollmächtigter pro Gebot erfasst werden.

2.1 Nachname

2.2 Vorname

Für den Bevollmächtigten ist eine ladungsfähige Adresse in der Bundesrepublik Deutschland anzugeben.

Wenn die Adresse oder andere Kontaktdaten des Bevollmächtigten von den unter 1.3 bis 1.8 angegebenen Daten des Bieters abweicht, ist dem Gebot zusätzlich das Formular "Kontaktdaten des Bevollmächtigten" beizufügen

3. Angaben zum Gebot

Hinweis:

- 1) Bei der Abgabe von mehr als einem Gebot zu einem Gebotstermin müssen Bieter ihre Gebote nummerieren. Die Nummer ist vom Bieter selbst zu vergeben und darf bis zu drei Ziffern umfassen. Die jeweiligen Gebote eines Bieters müssen abweichende Gebotsnummern haben.
- 2) Die Gebotsmenge muss bei neu zu errichtenden Anlagen mindestens 151 kW umfassen. Für Gebote für bestehende Biomasseanlagen besteht keine Mindestgebotsmenge. Für alle Gebote gilt eine Beschränkung der Gebotsmenge auf 20 MW. Die Gebotsmenge ist ohne Nachkommastellen anzugeben.
- 3) Der Gebotswert ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

3.1 Kategorie der Anlage, für die das Gebot abgegeben wird

Neu zu errichtende Anlage (noch nicht in Betrieb)

Bestehende Biomasseanlage nach § 39g EEG mit einer installierten Leistung bis einschließlich 150 kW

Bestehende Biomasseanlage nach § 39g EEG mit einer installierten Leistung größer als 150 kW

3.2 Kategorie bei Anschluss einer bestehenden Biomasseanlage an eine Wärmeversorgungseinrichtung

Hinweis: Eine bestehende Biomasseanlage mit Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung ist eine bestehende Biomasseanlage, die bereits am 1. Januar 2024 an eine Wärmeversorgungseinrichtung angeschlossen war und zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe noch immer an diese angeschlossen ist.

Ich erkläre, dass das Gebot abgegeben wird für eine

bestehende Biomasseanlage mit Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung, deren bisherige Förderung nach der für die Anlage maßgeblichen Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vor dem 1. Januar 2029 endet.

bestehende Biomasseanlage mit Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung, deren bisherige Förderung nach der für die Anlage maßgeblichen Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nach dem 31. Dezember 2028 und vor dem 1. Januar 2031 endet.

3.3 Gebotsnummer

3.4 Gebotsmenge in kW

3.5 Gebotswert in ct/kWh

4. Angaben zur Genehmigung der Anlage

4.1 Aktenzeichen der Genehmigung

4.2 Aktuelle Angaben zur Genehmigungsbehörde

4.2.1 Name

4.2.2 Straße

4.2.3 Hausnummer

4.2.4 Postleitzahl

4.2.5 Ort

4.3 Ist der Bieter Inhaber der Genehmigung nach 3.1?

Ja

Nein

Hinweis: Sofern der Bieter nicht der Inhaber der Genehmigung ist, ist das zusätzliche Formblatt "Eigenerklärung des Inhabers der Genehmigung nach dem BImSchG, nach einer anderen Bestimmung des Baurechts oder der Baugenehmigung" dem Gebot beizufügen. Das Formular ist bei mehreren Genehmigungen entsprechend mehrfach zu verwenden.

5. Angaben zu der vom Gebot umfassten Anlage

Hinweis:

- 1) Sofern sich der Standort für die geplante Biomasseanlage über die Grenzen mehrerer Gemarkungen erstreckt, soll für jede weitere Gemarkung das zusätzliche Formblatt "Weitere Standortangaben für Biomasseanlagen" zur Ergänzung der Angaben genutzt werden.
- 2) Die Angaben zu Bundesland, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, ggf. Gemeinde und Gemarkung sind in jedem Fall verpflichtend. Die Angabe einer Postleitzahl ist nur dann verpflichtend, wenn der Anlagenstandort über eine postalische Adresse verfügt.

5.1 Standort der Biomasseanlage

5.1.1 Landkreis/Kreisfreie Stadt und Bundesland

5.1.2 Postleitzahl

5.1.3 Gemeinde

5.1.4 Gemarkung

5.1.5 Es sind die Flur- und Flurstücksnummern des Standorts der Anlage einzutragen. Mehrere Flurnummern sollen durch Punkt, mehrere Flurstücksnummern sollen durch Semikolon getrennt werden (Beispiel: Flur 3: 1; 21; 325. Flur 14: 4/3; 5; 6). Sollte es für den Standort der Anlage keine Flurnummern geben, soll die Angabe ohne Flurnummer vorgenommen werden (Beispiel: 3; 4/3; 5; 6; 21; 325).

5.1.6 Hat der Anlagenstandort eine postalische Adresse?

Ja (Felder 5.1.7 und 5.1.8 sind Pflichtangaben)

Nein

5.1.7 Straße

5.1.8 Hausnummer

5.2 Registernummer im Marktstammdatenregister

Hinweis: Sowohl für Neuanlagen als auch für bestehende Biomasseanlagen ist die im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur vergebene Registernummer der EEG-Anlage einzutragen (Beispiel: EEG 1234 1234 1234).

5.3 Regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber am Standort der Anlage

6. Angaben zur Gebühr und Sicherheit

Hinweis: Die Gebühr in Höhe von 597 € und die Sicherheit (60 € pro kW Gebotsmenge) müssen zwingend vollständig bis zum Gebotstermin geleistet werden.

6.1 Angaben zur Sicherheit

Hinweis: Falls die Sicherheit durch eine Zahlung gestellt wird, soll sie zusammen mit der Gebühr überwiesen werden (eine Zahlung pro Gebot). Sofern die Sicherheit durch eine Bürgschaft geleistet wird, ist bei Abgabe von mehr als einem Gebot für jedes Gebot eine eigene Bürgschaft zu stellen und die Gebühr separat zu überweisen. Die Angabe zu 6.1 ist nicht verpflichtend.

Die Sicherheit wurde/wird bis zum Gebotstermin geleistet durch

Überweisung zusammen mit der Gebühr auf das Konto der Bundesnetzagentur

Bankbürgschaft unter Verwendung des Bürgschaftsformulars

6.2 Angaben zur Identifikation der Überweisung von der Gebühr und ggf. der Sicherheit

Hinweise:

Damit die eingehende Zahlung eindeutig dem Gebot zugeordnet werden kann, muss der Verwendungszweck in der Überweisung die ZV-Nummer ZV90690548 sowie weitere Angaben, die das einzelne Gebot identifizieren (wie den Bieternamen und sofern im Gebotsformular angegeben, die Gebotsnummer), enthalten. Bei Abgabe von mehr als einem Gebot soll für jedes Gebot eine eigene Zahlung vorgenommen werden.

Die nachfolgenden Angaben im Gebotsformular zur Überweisung sind nicht verpflichtend. Die Angaben werden empfohlen, da sie der Identifikation der Überweisung dienen.

6.2.1 Angegebener Verwendungszweck der Überweisung

6.2.2 Kontoinhaber

6.2.3 IBAN

6.2.4 BIC

Hinweis: Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Zahlungen (erstattungsfähiger Anteil der Gebühr und Sicherheit) erfolgt bei nicht bezuschlagten Geboten ohne weiteres Zutun auf das Konto, von dem überwiesen wurde. Sofern keine Bankverbindung ermittelt werden kann, werden die Zahlungen auf das oben angegebene Konto überwiesen.

Es wird ein Nachweis der Überweisung in Form eines Kontoauszuges oder Überweisungsbelegs dem Gebot beigelegt (nicht verpflichtend)

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift erkläre ich:

- 1) Die Richtigkeit der Angaben.
- 2) Sofern ich unter 3.1 erklärt habe, dass sich das Gebot auf eine bestehende Biomasseanlage bezieht, dass der Bieter der Betreiber der Anlage ist und dass die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts oder die Baugenehmigung für die Anlage für einen Zeitraum bis mindestens zum letzten Tag des 13. Kalenderjahres, das auf den Gebotstermin folgt, erteilt worden ist.
- 3) Sofern ich unter 4.3 erklärt habe, dass der Bieter der Inhaber der Genehmigung ist, dass für die vom Gebot erfasste Anlage kein wirksamer Zuschlag aus früheren Ausschreibungen vorliegt.
- 4) Dass das Gebot für eine KWK-Anlage abgegeben wird oder für keine KWK-Anlage abgegeben wird, da für die Anlage keine kosteneffiziente Möglichkeit zur Nutzung als hocheffiziente KWK-Anlage besteht.
- 5) Dass das Gebot für eine Anlage mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 50 Megawatt abgegeben wird, bei der es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage handelt oder die Anlage einen elektrischen Nettowirkungsgrad von mindestens 36 Prozent hat oder eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von höchstens 100 Megawatt hat und die im Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen (ABl. L 212 vom 17.8.2017, S. 1) definierten verbundenen Energieeffizienzwerte erreicht werden oder dass das Gebot nicht für eine Anlage mit einer solchen Gesamtfeuerungswärmeleistung abgegeben wird.
- 6) Dass das Gebot für eine Biogasanlage abgegeben wird, die eine KWK-Anlage ist, bei der es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage handelt oder dass das Gebot nicht für eine Biogasanlage abgegeben wird, die eine KWK-Anlage ist.

- 7) Dass der Bieter kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und dass keine offenen Rückforderungsansprüche gegen den Bieter aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt bestehen. Der Bieter verpflichtet sich, jede Änderung des Inhalts der Eigenerklärung bis zum Abschluss des Zuschlagsverfahrens unverzüglich der Bundesnetzagentur mitzuteilen.
- 8) Dass kein Verbot zur Teilnahme an dieser Ausschreibung nach dem EEG oder nach einer auf Grund des EEG erlassenen Rechtsverordnung besteht.

Eigenhändige Unterschrift

Hinweis: Das Gebot ist an folgende Adresse zu senden; erforderliche Unterlagen sind dem Gebot beizufügen.

Bundesnetzagentur
Referat 618 - **Ausschreibungen Biomasse**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn